

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 10 Pf. durch die
Postanstalt oder durch
den Verleger. Druck und
Verlag: Zahnsteiner Verlag.

Nr. 206

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schiel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 6. September 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schiel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Bukarest von Luftschiffen beschossen.

Große Erfolge in der Dobrußa. — Dares-Salaam von den Engländern besetzt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus dem Reichsgesetzblatt Nr. 174,
Seiten 865 bis 869.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle.
Vom 31. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 1 Abs. 2 und § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914, in Verbindung mit den Verordnungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. 1914 S. 339, 516; 1915 S. 25; 1916 S. 183) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für Kupfer darf nicht übersteigen:

1. für 100 Kilogramm neues Kupfer mit mindestens 99,7 vom Hundert Kupfergehalt, 200 Mark;
2. für 100 Kilogramm neues Kupfer mit mindestens 99,3 vom Hundert Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und neue Kupferabfälle, 185 Mark;
3. für 100 Kilogramm neues Kupfer mit mindestens 98 vom Hundert Kupfergehalt, für Kesselskupfer, Leichtkupfer, Kupferabfälle und sonstiges Altkupfer, 170 Mark;
4. für 100 Kilogramm Kupferinhalt bei sonstigem neuen Kupfer einschließlich Kupfermatte, Kupfer Regulus, Schwarzkupfer, Zementkupfer und Kupferasche, 170 Mark.

§ 2. Der Preis für 100 Kilogramm Messing darf nicht übersteigen:

1. für neues unverarbeitetes Messing, umgeschmolzenes unverarbeitetes Messing in jeder Form und reine Patrone messingabfälle, alles mit mindestens 72 vom Hundert Kupfergehalt und für Tombakabfälle, 145 Mark;
2. für neues unverarbeitetes Messing, umgeschmolzenes unverarbeitetes Messing in jeder Form, altes Messing und Messingabfälle, alles mit mindestens 60 vom Hundert Kupfergehalt und für Hülsen abgeschossener Messingpatronen, 130 Mark;
3. für alles sonstige neue unverarbeitete Messing, alles sonstige umgeschmolzene unverarbeitete Messing in jeder Form, alles sonstige alte Messing und alle sonstigen Messingabfälle, alles mit mindestens 50 vom Hundert Kupfergehalt und für Späne von mindestens 50 vom Hundert Kupfergehalt an, 100 Mark.

§ 3. Der Preis für 100 Kilogramm neuen unverarbeiteten Rotgusses, umgeschmolzenes unverarbeitetes Rotguss, neue unverarbeitete Bronze, umgeschmolzene unverarbeitete Bronze, alten Rotguss, alte Bronze, Abfälle sowie Späne von Rotguss oder Bronze darf nicht übersteigen:

1. bei mindestens 95 vom Hundert Gesamtinhalt an Kupfer und Zinn, 170 Mark;
2. bei mindestens 85 vom Hundert Gesamtinhalt an Kupfer und Zinn, 150 Mark;
3. bei mindestens 70 vom Hundert Gesamtinhalt an Kupfer und Zinn, 130 Mark.

§ 4. Der Preis für 100 Kilogramm Aluminium darf nicht übersteigen:

1. für Gießaluminium mit mindestens 98 vom Hundert Aluminiumgehalt, 325 Mark;
2. für umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen und Aluminiumabfälle ausschließlich Aluminiumspäne, alles mit mindestens 92 vom Hundert Aluminiumgehalt, 305 Mark;
3. für umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Aluminiumabfälle und Aluminiumspäne, alles mit mindestens 90 vom Hundert Aluminiumgehalt, 280 Mark;
4. für umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Aluminiumabfälle und Aluminiumspäne, alles mit mindestens 80 vom Hundert Aluminiumgehalt, 250 Mark.

§ 5. Der Preis für 100 Kilogramm neues unverarbeitetes Nidel, umgeschmolzenes unverarbeitetes Nidel, Nidellegierung, Altnidel, Nidelabfälle und Nidelspäne, alles mit mindestens 90 vom Hundert Nidelgehalt, darf 450 Mark nicht übersteigen.

§ 6. Der Preis für 100 Kilogramm Antimon darf nicht übersteigen:

1. für Antimon Regulus (metallisches Antimon) mit mindestens 98 vom Hundert Antimongehalt, 150 Mark;
2. für neues unverarbeitetes Zinn und umgeschmolzenes unverarbeitetes Zinn, beides mit mindestens 99,5 vom Hundert Zinngehalt, 525 Mark;
2. für neues unverarbeitetes Zinn und umgeschmolzenes unverarbeitetes Zinn, beides mit mindestens 98 vom Hundert Zinngehalt, 500 Mark;
3. für sonstiges neues unverarbeitetes Zinn, sonstiges umgeschmolzenes unverarbeitetes Zinn, Zinnlegierungen, Altzinn, Zinnabfälle und Zinnspäne, alles mit mindestens 96 vom Hundert Zinngehalt, 475 Mark.

§ 8. Die Höchstpreise gelten für alle Waren, die sich im freien Verkehr des Inlandes befinden.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 9. Die Höchstpreise gelten für Verzahlung bei Empfang und schließen die Versandkosten vom Lagerplatz nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu

zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

betreffend die Außerkräftigung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguss, Aluminium, Nidel, Antimon und Zinn vom 10. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 501).

Vom 31. Juli 1916.

Auf Grund von § 14 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguss, Aluminium, Nidel, Antimon u. Zinn vom 10. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 501) bestimme ich:

Die Bekanntmachung über Höchstpreise für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguss, Aluminium, Nidel, Antimon und Zinn vom 10. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 501) tritt mit dem 1. August 1916 außer Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten.

Vom 31. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Metallische Roh- und Hüttenprodukte sowie Metalllegierungen der in den §§ 1 bis 7 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle vom 31. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 865) genannten Metalle dürfen, soweit für sie nicht dort Höchstpreise festgesetzt sind, zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus den festgesetzten Höchstpreisen u. einem dem Mindertwert entsprechenden Abschlag ergibt. Dies gilt auch für die Metalle und Metalllegierungen, die handelsüblich zu den in jener Bekanntmachung genannten Metallarten gerechnet und für geringwertiger als sie angesehen werden.

Unter Metalllegierungen fallen auch Legierungen, die

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

47

„Meine Billi, ich wollte bei Dir sein, denn ich kenne und fühle den Schmerz in Deinem Herzen. Aber ich bewunderte auch Deinen Mut, Deine Tapferkeit!“

Doch jetzt hielten die gewaltig zurückgedrängten Tränen nicht länger, herzzerbrechend weinend lag Billi an der Mutter Brust!

„O Mutter — Mutter! O, ich wollte ja nicht weinen, o, ich kann ja nicht anders! O Mutter!“

„Kind! Tränen bringen dem schwersten Schmerz Erleichterung, der Tränen braucht man sich nicht zu schämen, aber nun, meine Billi, komm, laß uns gehen, laß uns beten, laß uns auf Gottes Güte vertrauen, dann wird das Wiedersehen noch schöner, noch erheuernder, dann werden wir alle zusammen glücklich sein!“ —

In seinem Studierzimmer saß am Schreibtisch Graf Franz von Weizdorf. Seine Hand hielt eine goldumrandete Karte, die Verabreichungsanzeige seines Freundes Philipp mit der kleinen Billi von Brüdern. Und dabei lag noch ein Brief, worin ihm Phil all sein Glück mitteilte. Gedankenvoll sah Franz von Weizdorf vor sich hin. „Wie geht es dir das Glück noch nicht betrogen, die beiden lieben Menschen! Ob es ihnen standhalten wird? Es ist so launig im Verleihen seiner Gaben; oft gibt es dem Einen alles, den Anderen vergißt es ganz. Es ist wie ein leichter bunter Schmetterling, der von einer Blume zur andern fliegt! Ich habe auch an das Glück geglaubt, glaubte es festzuhalten für immer. — Ich zör — es hat mich schmächtig betrogen, das falsche Glück! Es ist vorbei! Mich hat das Leben, die Erfahrung gereift, ich bin auf der Schule des Lebens gewesen, ich habe die Prüfung glücklich überstanden. Ich denke an die kurze Zeit meines Glücks zurück wie an einen Traum, der in graue, bittere Wirklichkeit zerfallen ist!“

Den Kopf in die Hände vergraben, saß Graf Weizdorf da. Bald würde ja auch er hinausziehen in den Kampf für Deutschlands Ehre, denn bald war sein Arm vollständig geheilt. Er sehnte die Stunde herbei, wo er im Kugelregen und Geschlößdonner stehen dürfte, die Waffe in der Hand, wo

er vollständiges Vergessen suchen durfte und konnte, für die bittere, harte Erfahrung, die ihm das Leben — das Glück — gebracht!

— Ende! —

Die Automobilkirche von Texas. In Brownsville in Texas ist neulich ein eigenartiges neues Gotteshaus eingeweiht worden, das von der amerikanischen Gesellschaft zur Ausbreitung der katholischen Kirche errichtet wurde, mit dem Zwecke, den Bewohnern der dünnbesiedelten Gegenden von Texas Gelegenheit zu kirchlicher Erbauung zu gewähren. Dieses Gotteshaus, das den Namen „St. Peter“ erhalten hat, besteht aus einem ungewöhnlich großen und mächtigen Automobil, das im Inneren eine Kapelle mit einem Altar birgt. Zum Gottesdienste werden die Seitentüren herabgeschlagen; während der Fahrt birgt das Innere zugleich die Wohngelegenheit für den Pfarrer, der in dieser ambulanten Kirche amtiert. Die Automobilkirche ist mit allen kirchlichen Gerätschaften ausgestattet, so daß auch feierliche Hochämter abgehalten werden können. Sie wird ihre Reisezeitigkeit sofort beginnen und jene ärmlichen und abgelegenen Gegenden von Texas besuchen, wo eigene Gotteshäuser bisher noch nicht erbaut worden sind. Zur feierlichen Einweihung waren die Gläubigen weit aus der Umgebung von Brownsville herbeigeströmt und bestaunen andächtig diese erste Automobilkirche, die bestimmt ist, die Tätigkeit jener schon mehrfach in Amerika in Eisenbahnwagen eingerichteten fahrenden Kapellen zu ergänzen.

Tragikomödie. Der junge Mann hatte gehofft, von seiner Braut freudig begrüßt zu werden, aber ihr Empfang war sehr kühl. Er konnte es nicht begreifen, war er sich doch keiner Schuld bewußt. — „Liebling,“ bat er, „was hast Du nur?“ — Aber sie antwortete nicht, mit zusammengepreßten Lippen wehrte sie ihn von sich ab. — „Angela, was habe ich Dir getan? Sage mir es doch wenigstens, daß ich mich verteidigen kann!“ Sie preßte die Lippen noch fester zusammen und erwiderte kein Wort; da ließ er halbverzweifelt hinaus in die Nacht. — Und was war der Grund ihres merkwürdigen Benehmens? Sie hatte — ihre künstlichen Zähne in der Badestube liegen lassen.

Unbegreiflich. „Sie haben gar keine Ahnung, wie meine Tochter ihr Klavier liebt!“ — „Dann möchte ich nur wissen, warum sie so drauf rumhaut?“

Eine Kröte. Die Gnädige hat dem Dienstmädchen viel von ihrer vornehmen und reichen Schwester erzählt, die heute zum Besuch eintreffen soll. Nachdem Bertha die Dame an der Bahn abgeholt hat, fragt die Madame: „Nun, Bertha, haben Sie meine Schwester gleich erkannt?“ — Bertha: „O, auf den ersten Blick, gnädige Frau; sie trägt ja lauter abgelegte Sachen von Ihnen!“

Vor dem Sturm. Frau: „Schon elf Uhr und mein Mann ist noch nicht zu Hause: da hört doch wirklich alles auf!“ — Köchin: „Ach gnä Frau, der Herr sitzt ja schon seit zehn Uhr unten auf der Treppe und liest in dem Buch: „Wie werde ich energisch?““

Intensive Ausnützung. Eine Köchin zur andern: „Und geizig ist die Gnädige — nicht zu sagen! Den ersten Kaffeeaufguss trinkt sie, den zweiten kriegst er, den dritten müßte ich trinken — wenn ich so dumm wäre — und aus dem Saft tut sie noch was!“

Zu spät. Ein Junge schrieb an seine Eltern um Geld. Das Schreiben hatte folgendes Postskriptum: „Ich schäme mich so, Euch um die zehn Mark angegangen zu haben, daß ich zur Post rannte, um den Brief wieder zurückzubekommen. Unglücklicherweise war er schon abgegangen.“

Verdächtig. Frau Ropsberger (zur Nachbarin): „Ach, Frau Schulze, ich muß Rohlen aus dem Keller holen und habe meinen Schlüssel verlegt; borgen Sie mir doch mal Ihren.“ — „Wird er denn passen?“ — „Aber natürlich; mein paßt ja zu Ihrem Keller!“

Verdächtig. „Ich bin wohl recht alt geworden, seitdem wir uns nicht gesehen haben?“ — „Durchaus nicht, gnädige Frau; warum meinen Sie!“ — „Sie haben mir diesmal gar nicht versichert, daß ich jünger geworden bin!“

Er bezahlt ja. „Meine Liebe,“ sagte der Mann zu seiner jungen Frau, „Du hättest Dir wirklich nicht so viel Kosten machen sollen, diese gefütterte Handschuh ist viel zu nobel für mich, es tut mir leid, daß Du so viel ausgegeben hast.“ — Frau: „Diesmal bist Du im Fehlgang, ich habe gar nichts für das Jacket bezahlt, Du bekommst die Rechnung zugesandt.“

235,20

überwiegend aus einem der in jener Belaminierung genannten Metalle bestehen.

§ 2. Enthalten metallische Roh- und Zwischenprodukte und Metalllegierungen der im § 1 genannten Art Gold, Silber oder Platin, so darf neben dem aus § 1 sich ergebenden Preise für diese Metalle eine Bezahlung zu Tagespreisen erfolgen.

Enthalten metallische Roh- und Zwischenprodukte und Metalllegierungen der im § 1 genannten Art andere als die im Abs. 1 genannten Metalle, so darf neben dem aus § 1 sich ergebenden Preise für diese Metalle, wenn ihr Gewicht mehr als zwei vom Hundert des Gesamtgewichts ausmacht und ihre Bezahlung handelsüblich ist, eine Bezahlung zu Tagespreisen und, soweit Höchstpreise bestehen, höchstens zu diesen Höchstpreisen erfolgen.

§ 3. Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenzen der §§ 1, 2 überschreitet, binnen zwei Wochen nach Abschluß des Kaufvertrags Feststellung des Preises durch die Preisstelle für metallische Produkte in Berlin verlangen; ihre Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und stempelfrei.

Die Preisstelle kann auf Anrufen eines Beteiligten des Reichs-Marineamts, der Kriegsministerien und der militärischen Befehlshaber den angemessenen Preis bestimmen. Die Preisstelle ist befugt, Beträge, welche über den festgesetzten Preis hinaus vereinbart sind, zugunsten des Reichs einzuziehen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen über die Errichtung, die Zusammensetzung und das Verfahren der Preisstelle; er ernennt ihre Mitglieder und ihren Vorsitzenden.

§ 4. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von dem sich nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung ergebenden Preisen gestatten.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Der deutsche Tagesbericht.

WAB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die große Sommerlacht dauert an. Unsere Truppen stehen zwischen Le Forest und der Somme in heißem Kampfe. Südlich des Flusses erweitern sie sich auf der 20 km. breiten Front von Barleux bis südlich von Chilly des ankämpfenden Gegners. Das Dorf Chilly ist verloren gegangen.

Nach der Maas sind neue Angriffe der Franzosen gegen unsere Linien östlich von Fleury und gegen die am 3. September an der Souville-Schlacht gewonnene Stellung abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Seeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In hartnäckigen Kämpfen haben deutsche Bataillone den mehrfach zum Gegenstoß ansetzenden Feind südlich von Brzezany wieder vertrieben. An Gefangenen haben die verbündeten Truppen in den letzten Tagen drei Offiziere, 259 Mann eingebracht.

In den Karpaten entspannen sich an mehreren Stellen kleinere Gefechte. Südwestlich von Zabie und vom Schipoth wird gekämpft, härtere russische Kräfte sind südwestlich von Fundul Moldavi blutig abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Deutsche und bulgarische Truppen stürmten die bestfestigten Vorstellungen des Brudenlopes von Lutskan. Die Stadt Dobrit ist von den Bulgaren genommen. Bulgarische Kavallerie zerstreute mehrfach rumänische Bataillone.

Deutsche Seeflugzeuge besetzten Konstanza sowie russische leichte Seestreitkräfte mit Bomben. Unsere Luftschiffe haben Bukarest und die Erdölanlagen von Ploesti mit gutem Erfolge bombardiert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Luftangriff auf Oesel.

WAB. Berlin, 5. Sept. Infolge des günstigen Wetters war die Fliegeraktivität im Laufe des gestrigen Tages an der nordbaltischen Küste und am Eingang des Meerbusens von Riga sehr lebhaft. U. a. haben deutsche Seeflugzeuge mit Erfolg die russische Flugstation Krensberg auf Oesel angegriffen und sind trotz heftigster Gegenwehr unbeschädigt zurückgekehrt. Angriffe des Gegners auf die nordbaltische Küste wurden durch unsere Seeflugzeuge und Abwehrbatterien vereitelt. Einige Bomben fielen ohne Schaden anzurichten, in die See oder waldiges Gelände. Ein russisches Flugzeug ist durch unser Abwehrfeuer beschädigt worden.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WAB. Wien, 5. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien.

Bei unveränderter Lage nichts von Belang.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Die Angriffe der Russen gegen die Karpatenfront der Verbündeten dauern an. Bei Fundul Moldavi schlugen unsere Truppen zahlreiche starke Vorstöße ab. Am oberen Ezeremofsch und südlich von Wyszec wird heftig gekämpft. Nordwestlich von Kordos-Mezd scheiterten alle Versuche des Feindes, Raum zu gewinnen. Südwestlich von Brzezany wurde auch das letzte vorgestern verloren gegangene Grabenstück zurückgewonnen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front ist stellenweise eine erhöhte Artillerietätigkeit eingetreten.

Im Aufrethdo-Gebiet kam es zu erbitterten Kämpfen um den Sorame-Gipfel, den unsere Truppen vorübergehend verloren, durch kühnen Gegenangriff aber wieder zurückgewannen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Italienische Truppen überschritten gestern früh bei Ferras die Vojusa. Ein Angriff unserer Reserven gegen den feindlichen linken Flügel warf den Gegner zurück. Das Feuer unserer schweren Artillerie begleitete die auf das Südufer des Flusses weichen italienischen Kolonnen. Während des Kampfes schloß der Feldpilot Stabsfeldwebel Arigi einen feindlichen Kampfflieger ab. Ein Jassie tot, der zweite gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Söfer, Feldmarschallsleutnant.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WAB. Sofia, 5. Sept. Generalstabsbericht vom 3. September. An der mazedonischen Front keine Veränderung der Lage. An der ganzen Länge der Front schwaches gegenseitiges Artillerie- und Gewehrfeuer. Etwas lebhaftere Tätigkeit herrschte nördlich des Ostrowo-Sees und im Tale der Moglenka, wo einige schwache Angriffe durch Feuer zurückgewiesen wurden. Die feindliche Flotte beschloß die Befestigungen nördlich von Kawalla, wo auch feindliche Flugzeuge Bomben abwarfen, ebenso wie auf die Dörfer Starovo, Hognatar und den Bahnhof von Angulista. Mehrere Einwohner, darunter Frauen und Kinder, wurden getötet oder verwundet. Im Norden überschritten am 2. September unsere Armeen die Grenze an der Dobrudscha, wobei sie vorgeschobene Abteilungen des Feindes kräftig zurückdrückten. Unsere Armeen rückten auf Kurt Dumar und bemächtigten sich dieses Punktes nach einem entscheidenden Kampf, wobei 165 Soldaten und 2 Offiziere zu Gefangenen gemacht wurden. Der Feind ließ 100 Tote und eine große Anzahl Gewehre und Ausrüstungsgegenstände zurück. Eine unserer Abteilungen besetzte die Stadt Aladimlar. Der Vormarsch wird auf der ganzen Front fortgesetzt.

Zum Zeppelinangriff auf England.

WAB. London, 5. Sept. Reutermeldung: Der deutsche Marinebericht meldet, daß in der Nacht zum 3. September Luftschiffe die Festung London und andere Plätze mit Bomben belegte und Feuersbrünste sowie heftige Explosionen verursacht hätten. Demgegenüber weist die Admiralität darauf hin, daß der angerichtete Schaden gleich Null ist, was in ihrer amtlichen Mitteilung genau bekanntgegeben wurde. Es sind keine Brände von irgend welcher Bedeutung und keine Explosionen eingetreten. Ueberdies besteht der stärkste Grund zu der Annahme, daß außer dem zerstörten noch andere Luftschiffe ernstlich beschädigt worden sind.

Der bisher furchtbare Luftangriff auf England.

Ein Zeppelin verloren.

Haag, 4. Sept. (Afr. Bl.). „Central News“ melden aus London: An dem großen Luftangriff auf England, der in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ausgeführt wurde, nahmen Zeppeline teil, die anscheinend in 2 Gruppen von Osten und von Süden kamen. Der Angriff kennzeichnete sich durch seine gewaltige Ausdehnung und die ungewöhnlich große Zahl der abgeworfenen Bomben, die man auf 600 bis 700 schätzt. Von dem bei Cuffley (nicht bei London) abgeschossenen Luftschiff sind alle Teile selbst die Motore, zerbrochen. In den Londoner Vorstädten wurden 25 Häuser beschädigt. Welcher Schaden außerdem angerichtet wurde, ist noch nicht bekannt.

Berlin, 5. Sept. Reuter meldet: Was London gestern nacht erlebte, ist unvergesslich, obgleich das alles nur etwas über 20 Minuten dauerte. Einen Augenblick erreichte das Drama seinen Höhepunkt. Ganz London war für fünf Sekunden in grelles Licht getaucht. Ein Augenzeuge, der aus unmittelbarer Nähe das Luftschiff abstürzen sah, beschreibt, wie das Schiff mit dem Vordersteven zu unterst niederfiel, und zwar mit einem furchtbaren Knall. Das Luftschiff brannte etwa 1½ Stunde, wobei man fortwährend die Explosionen der Maschinengewehrpatronen hörte. Am Sonntag begaben sich Tausende von Menschen nach Enfield. Man sah jedoch nur wenig von dem Unglück, da das Brad bereits weggebracht war. Die Photographien zeigen, daß die schweren Teile der Maschinen sich so tief in den Boden gebohrt hatten, daß sie ausgegraben werden mußten.

Dem Corriere della Sera meldet sein Londoner Berichterstatter: London glaubte sich durch die Vorkehrungen, die Marshall French und Admiral Percy Scott gegen Luftüberfälle getroffen hatten, vollständig gesichert. Ein Zeppelin erreichte die Mitte der Stadt. Alle Straßen waren voller Menschen, um das graußchöne Schauspiel zu sehen. Daily Telegraph zufolge wurde aus dem abgeschossenen Zeppelin viel wertvolles Material herausgeholt, das beweist, daß es sich um einen Zeppelin neuesten Typs handelte.

Dares-Salaam von den Engländern besetzt.

WAB. London, 4. Sept. (Amtlich.) Am 4. September morgens 9 Uhr ist Dares-Salaam besetzt worden. Seestreitkräfte in Verbindung mit Truppen aus Bagamogo und Saadoni sind damit beschäftigt, den ehemaligen Sitz der Regierungshauptstadt des deutschen Schutzgebietes zu besetzen. Südlich Morogoro wird unsere Verfolgung der deutschen Hauptstreitkräfte fortgesetzt. Der Hauptteil der Truppen unter General Smuts befindet sich in der Umgebung von Matombo im Osten von Slopes und der

Muzuraberge. Kleinere Streitkräfte stoßen südlich durch Hügelland vor, während im Westen berittene Truppen nach Süden auf die Uebergänge über den großen Fluß Ruabriden im gemeinsamen Vorgehen mit einer Abteilung von Deventers, 2. Division, die Kituru (42 Meilen südlich Kitona) erreichte. Im südlichen Gebiet besetzten Abteilungen unter Morthey Neu Zringa; sie wurden von diesen Orten und von Ruembe nach Mahenge zu weiter geleitet in westlicher Richtung, alle noch im Felde stehenden deutschen Truppen den Rückzug angetreten haben.

20 deutsche und österreichische Schiffe beschlagnahmt.

Bern, 5. Sept. (Nichtamt. B.-Z.) Der Sonderberichterstatter des „Secolo“ meldet aus Athen, die Alliierten hätten nicht nur im Piräus, sondern auch in Salamis und Eleusis die deutschen und österreichischen Schiffe beschlagnahmt, wobei sie behaupteten, die radiotelegraphischen Stationen dieser Schiffe hätten mit feindlichen Booten Verständigung gepflogen. Es handelte sich um etwa 20 Schiffe, darunter mehrere große Ueberseedampfer. In Eleusis sei der Sekretär der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft verhaftet worden, ebenso die Deutschen Hoffmann und Lipp, sowie der Grieche Carastidi. Auch der rumänische Militärattache, ein Freund Hoffmanns, sei verhaftet, dann aber wieder freigelassen worden. Es geht das Gerücht, er sei mit dem rumänischen Gesandten Jildor nach Bukarest abberufen worden. In Athen sei alles ruhig. Auch sei keine Bewegung voranzusehen.

Die Sehnsucht der französischen Sozialdemokratie nach Friedensbedingungen.

WAB. Kopenhagen, 5. Sept. Nach einer Stockholmer Meldung des Blattes „Sozialdemokraten“ aus Paris haben die Führer der französischen Sozialdemokratie heute beschlossen, die Sozialdemokraten aus allen mit der Entente verbündeten Ländern zu einer Konferenz nach Paris einzuladen, um die Friedensbedingungen und die Maßnahmen zur Verhütung von Streitigkeiten infolge des Krieges zu erörtern. Das internationale sozialdemokratische Bureau im Haag habe die Vorbereitung der Konferenz übernommen.

Der Flektypus in der französischen Armee.

Berlin, 5. Sept. Wie die Rössische Zeitung in London berichtet, herrscht nach dort aus Marseille eingetroffenen Nachrichten bei mehreren Korps der französischen Armee der Flektypus sehr stark. Der Sanitätsdienst erweise sich als unzureichend. Die Regierung habe mehrere neutrale Staaten um Entsendung von Ambulanzen ersucht. Ärzte seien aus Amerika und Japan unterwegs.

Rumänien soll nach Saloniki marschieren.

WAB. Bern, 4. Sept. Giornale d'Italia meldet aus Petersburg: Die Verhandlungen der Entente mit Rumänien seien am 4. 8. mit der Unterzeichnung eines Vertrages durch Bratianu und durch Vertreter des Vierverbundes abgeschlossen worden. Rumänien habe sich verpflichtet, vierzehn Tage nach Aufnahme der Offensive gegen Saloniki zu marschieren.

Portugiesische Blutopfer in Saloniki.

WAB. Genf, 4. Sept. Der Matin meldet aus Athen: Das Blatt Embros meldet, daß eine Abteilung portugiesischer Artillerie in Saloniki ausgeschifft wurde. Es versichert, daß demnächst 15 000 portugiesische Soldaten gelandet werden würden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnkirchen, den 6. September.

[:] Von der Volksschule. Der Eichel, Metall, Gummi, Lumpen- und Papier, Tee-Ersatzkräuter, Brennessel, Obstern-Sammlung, und wie die Sammlungen alle heißen, folgte diesen am Montag das Einsammeln von verzinnten Gegenständen aller Art. Gerne klopfen die Schülerinnen und Schüler an jeder Türe an und eilten freudig mit ihren gefüllten Körben der Sammelstelle zu — denn nicht in Worten nur und Liebern sind die Herzen der Volksschüler dem Vaterlande zum Dank bereit, sondern mit der Tat. Sie wissen, wie es um uns hände, wenn der Feind im Lande wäre, wenn sich in Deutschlands Gauen Türken und Kosaken als Sieger die Hände reichten. Die Schüler haben die Bilder gesehen, die Zeugnis ablegen, wie die Russen in Ostpreußen gehaust — und dabei kam man ihnen von der Schande der Töchter, die nach Rade schreit, nicht einmal erzählen! — Und von den Opfern unserer Feldgrauen, die Zukunft und Jugendglück dahingeben, die freudig ihr Leben und Blut in die Schanze schlagen, hören sie täglich im Unterricht, so daß sich ihnen unwillkürlich der Gedanke aufdrängt, alle die Opfer, die wir zu Hause bringen, sind klein gegen das was unsere Feldgrauen leisten. Und darum können sie es nicht fassen, daß sie hier und da kalt abgewiesen werden, wenn sie um kleine Gaben für das Vaterland bitten. Und wie die Volksschüler eifrig die Wohlfahrtsgranaten nagelten, wie sie freudig ihre Sparkasten leerten, um sich an der 4. Kriegsanleihe zu beteiligen, so werden sie auch zur nunmehr offen liegenden 5. Kriegsanleihe ihr Scherlein beitragen, von dem sie wissen, daß es sicher angelegt ist und auch mit dazu beiträgt, die Feinde allmählich von der Unbesiegbareit Deutschlands zu überzeugen. „Denn wir werden und können nicht untergehen, wenn wir versinken, dann versinkt die ganze Menschheit mit.“

!-! Die 5. Kriegsanleihe. Von den Stücken der vierten Kriegsanleihe sind die kleinen Abschnitte zu 100 M und 200 M vom Reichsbank-Direktorium bereits abgegeben; die Stücke zu 500 M werden in den nächsten Tagen zur Verteilung gelangen. Von den größeren Abschnitten werden voraussichtlich die Stücke zu 1000 M in den ersten Tagen des Monats Oktober und alle übrigen Ende

Oktober d. J. herausgebracht werden können. Eine frühere Ausgabe der Stücke ist wegen der mit der Herstellung von annähernd 9 Millionen Stück Schuldverschreibungen u. Schapanweisungen und von ebenso vielen Zinscheinen verbundenen großen Arbeit nicht möglich. Im übrigen können die Zeichner, denen besonders daran gelegen ist, auch jetzt noch zu den Stücken von 1000 M an aufwärts Zwischenscheine durch Vermittlung ihrer Zeichnungsstellen beziehen. Die Zwischenscheine sind ebenso wie die endgültigen Stücke jederzeit verkäuflich und beleihbar. — Die fünfte Kriegsanleihe wird selbstverständlich von der Auslieferung der Stücke der vierten Kriegsanleihe in keiner Weise berührt. Niemand lasse sich also etwa deshalb, weil er noch nicht im Besitz der Stücke der vierten Kriegsanleihe ist, von der Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe abhalten.

!! **Militärisches.** Es wurde befördert zum Leutnant der Reserve der Vizegarnmeister Brummenbaum-Oberlahnstein im Landw.-Feldart.-Regt. Nr. 8.

!! **Postalisches.** Zur Empfangnahme postlagernder Sendungen schreibt uns die Postverwaltung: 1. die von den Polizeibehörden am Wohnort des Empfangsberechtigten eigens zu dem Zweck ausgestellten besonderen Ausweise. Sie müssen den Vermerk „Ausweis zur Empfangnahme postlagernder Sendungen tragen und mit der Personalbeschreibung, der Photographie und der beglaubigten eigenhändigen Unterschrift des Inhabers versehen sein. Soll der Ausweis auch zur Abholung von sogenannten Chiffresendungen dienen, so muß er auch die Angabe der Chiffre enthalten. 2. Die im Land ausgestellten deutschen Pässe. 3. Die vorgeschriebenen Ausweise zum Aufenthalt in Seebädern, soweit sie die Personalbeschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten. Sonstige Ausweise oder Postausweisarten berechneten nicht zum Empfang postlagernder Sendungen.

?? **Zu früh oder zu spät?** Heute vormittag brachte uns ein kleiner Junge einen munteren Mailäfer, den er gefangen haben will. Dieser braune „Kewag“ hatte sicherlich Verlangen nach Zwetschenkuchen, den er im Mai nicht haben kann.

!! **Unterrichtsanfang allgemein 8 Uhr.** Die königliche Regierung in Wiesbaden hat die Herren Kreisschulinspektoren ermächtigt, Anträgen der örtlichen Schulbehörden, den Unterricht im September erst um 8 Uhr beginnen zu lassen, stattzugeben.

(S) **Großhandelsfirmen und Kleinhandl.** Der Zentral-Einkaufsgesellschaft m.B.H. (Warenabst. 15 Räte) in Berlin gehen von den verschiedensten Seiten Nachrichten zu, daß von einer großen Anzahl von Großhandelsfirmen augenblicklich Lieferungen an Kleinhandl. von der Verpflichtung des Kleinhandl. abhängig gemacht werden, in Zukunft lediglich von der betreffenden Großhandelsfirma Ware zu beziehen. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft weist deshalb darauf hin, daß ein solches Vorgehen absolut unzulässig ist, und daß sie sich Maßnahmen gegen diejenigen Großhandelsfirmen, die in dieser Weise vorgehen, vorbehalten. Wenn zukünftig nach Durchführung der Kontingentierung Kleinhandl. stets bei dem gleichen Großhandl. ihren Bedarf decken, so ist dies gewiß sehr erwünscht; es kann aber nicht geduldet werden, daß von Seiten der Großhandl. in dieser Richtung irgend welcher Zwang auf die Kleinhandl. ausgeübt wird, insbesondere in der Richtung, daß nur solchen Kleinhandl. zur Zeit Ware geliefert wird, welche die obengenannten Verpflichtungen eingingen.

!! **Brennselfelverwertung auch für Lebensmittel.** Durch die Kriegszeit, die uns gelehrt hat, alle unsere Rohstoffe auf ihre Verwertbarkeit zur Herstellung von notwendigen Gebrauchsgegenständen oder von Lebensmitteln zu prüfen, ist auch die Brennselfel, das einst mißachtete Unkraut, zu hohem Ansehen gelangt, das dazu führen dürfte, sie für die Zukunft unter die Zahl unserer Ruppelplanzen zu zählen. In allen Teilen des Reiches werden, wie bekannt, Brennselfelstanden gesammelt und getrocknet, um von einer zu diesem Zweck errichteten Kriegsgesellschaft zur Feinverwertung für unser Stoffgewerbe verwertet zu werden. Die dabei anfallenden Blätter werden als Futtermittel gesucht und bei richtiger Trocknung zu ansehnlichen Preisen angekauft. Aber der verhältnismäßig hohe Einweißgehalt der Brennselfelblätter hat auch unserer Nahrungsmittelindustrie den Anreiz gegeben, sie zu verschiedenen Erzeugnissen zu verarbeiten, die als Ersatz für Fleisch gelten sollen. Dabei werden von einigen Unternehmungen sehr ansehnliche Preise für die Blätter angelegt. Ein Unternehmen in der Reichshauptstadt hat die Blätter zur Herstellung einer Art von Kochwurst verarbeitet, die sehr nahrhaft und wohlgeschmeckt sein soll. Trotzdem fand das Erzeugnis im Handel wenig Anklang, da es von tief-schwarzer Farbe ist. Die Fabrik ist deshalb dazu übergegangen, anderweitige Verwertungsmöglichkeiten für die Brennselfel ausfindig zu machen, die als erfolgversprechend anzusehen sind. In ähnlicher Weise haben andere Fabriken den Einweißgehalt der Brennselfelblätter zur Herstellung von Nahrungsmitteln nutzbar gemacht. Zur Gewinnung von Farbstoffen sind die Blätter der Brennselfel schon vor dem Kriege von der chemischen Industrie verwertet worden. Man sieht also, es bieten sich so viele Möglichkeiten der Brennselfelverwertung, daß, falls der gegenwärtige hauptsächlichste Versuch der Gewinnung von Spinnfasern von Erfolg gekrönt ist, man nach dem Kriege einen Anbau von Brennselfeln wohl in Frage ziehen dürfte.

Niederlahnstein, den 6. September.

(1) **Einstellung der Brückengelderhebung.** In gestriger Stadtorordneten-Versammlung, die von 16 Mitgliedern und dem Magistrat besucht war, hat man sich speziell mit dem Lahnbrückengeld befaßt und haben sich unsere Stadtväter hierüber einmal gründlich ausgesprochen, sind aber trotz der einstündigen Verhandlung zu keinem entscheidenden Beschluß gekommen. Herr Kom-

merzienrat E. S. Schmidt hatte an den Magistrat die Eingabe eingereicht, das Lahnbrückengeld aufzugeben und die Brücke vollständig dem freien Verkehr zu überlassen. Seine Begründungen zu diesem Antrage waren sehr sachlich und anerkennend. Der Antragsteller wünschte speziell, daß die Brückenabgabe in Gestalt von Steuer auf die Bürgerschaft, besonders die besser Gestellten, übertragen werde, wobei der Arbeiter, welcher heute das Brückengeld zu dreiviertel aufbringt, fast ohne Belastung ausging. Seit 25 Jahren würden aus Arbeiterkreisen stets Klagen gegen diese Abgabe laut und da hielt er es für angebracht, in der gegenwärtigen Zeit, in der die arbeitende Klasse schon sehr stark belastet sei, diesen Antrag einzubringen. Zudem sei das Brückengeld schon lange ein Verkehrshindernis das von der städtischen Verwaltung Oberlahnsteins auch bereits mehrmals anerkannt worden sei. Herr Bürgermeister Rody bemerkte hierzu, daß auch jetzt der Magistrat Oberlahnsteins dem Antrage bereits wiederum zugestimmt habe. In der sich hieran anschließenden Diskussion wünschte Herr Herz, daß das Brückengeld bestehen bleiben soll. Herr Rody meinte, die Beseitigung würde das gesamte Wohl beider Städte fördern und die jährlich aufzubringenden etwa 4000 Mark würden durch Amortisation allmählich verschwinden und, sollte die elektrische Bahn einmal kommen, würde man diese mit einer großen Abgabe belasten, eventl. auch größere Betriebe, welche die Brücke viel benötigen. Herr A. Beder sagt, daß meiste Brückengeld käme von Fuhrwerken und nicht von Arbeitern und warum nicht Oberlahnstein jetzt mit diesem Bunsche gekommen wäre, die Kasienverhältnisse Niederlahnsteins könnten den Ausfall nicht vertragen. Herr Elbert ist für Aufhebung, wünscht aber, daß der Kreis die Brücke in Unterhaltung übernehme, da Niederlahnstein schon große Beträge für die Kleinbahn aufgebracht hätte, ohne den geringsten Vorteil zu haben. Herr B. d. r. bemerkte ferner, daß der Staat mit seinen Brücken doch einmal mit dem guten Beispiel vorangehen möge. So lange die staatlichen Brücken noch Brückengeld erheben würden, könnten dies auch die Gemeinden. Herr Birges meint, es hätte z. Bt. keine Eile mit der Aufhebung, man bedenke, daß alles seine Licht- und Schattenseiten hätte. Die Herren Ohlig und Dr. Dahlem sprachen trotz der Gegner für eine Aufhebung, worauf Herr Strobel beantragt, wenn man den Arbeitern entgegen kommen wolle, möge man diesen Freikarten ausstellen, unsere Stadt habe in letzter Zeit schon zu viel der Sachen genehmigt, die nichts einbrächten. Schließlich wurde dann auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Kommission, bestehend aus der Finanzdeputation und 3 Stadtvorordneten, die Herren Strobel, Faust u. Wirth, gewählt, die diese Angelegenheit nochmals durchberaten und auf die nächste Tagesordnung bringen möge. — Im weiteren Verlauf wurde dann noch beschlossen, daß dieses Jahr die Wählerliste weder abgeändert noch aufgelegt werden soll. Herr Birges bemängelte die ungleichmäßige Ausschmückung der Gräber auf dem Friedhof und fand damit die Zustimmung der Versammlung. Herr Bürgermeister sagt die Abänderung zu. Hierauf geheime Sitzung.

Branbach, den 6. September.

!! (Das Eiserne Kreuz erhielt der Musikant R. Arzbächer (Sohn von Landwirt Ferd. Arzbächer) an der Westfront.

!! Den hiesigen Geschäften wurden überwiesen: Graupen zu 45 Pfg., 100 Gramm pro Person, Weizengries 48 Pfg., 150 Gramm pro Person. Hafergrütze 60 Pfg., 20 Gramm pro Person. Gerstengrütze 45 Pfg., 40 Gramm pro Person. Außerdem Puddingpulver zu 18 Pfg. und Lakto-Eipulver zu 20 Pfg.

!! (Die Verteilung der 15 Parzellen Land der evangel. Gemeinde am Montag soll, wie wir hören, das Drei- und Vierfache des Preises ergeben haben, wie in sonstigen Jahren.

!! (Falläpfel wurden gestern am hiesigen Bahnhof verladen und kamen 3 Waggons nach der Zentrale Freiburg zum Versand. Der Zentner stellte sich auf 6 M ab Bahnhof und 6,50 und 7,50 M ab Land.

Bemerktes.

* **Küdesheim, 4. Sept.** Der Turngau Süd-Rassau hält sein Jugendturnen am 17. September, nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Spielplatz ab. Die Wettbewerbe sind Freihochsprung mit Brett, Oberstufe 1—1,50 Meter, Unterstufe 0,80—1,30 Meter; Werfen: Oberstufe 5 Kilo 5—10 Meter weit, Unterstufe Ballwerfen 25—43 Meter. Laufen: Oberstufe 17 und 2 Fünftel bis 13 und 2 Fünftel Sekunden, Unterstufe 18 und 2 Fünftel bis 14 und 2 Fünftel Sekunden, Freiläufe. Alle Jünglinge und jungen Turner der Turnvereine des Gaues ferner die Mitglieder der im Gaubereich stehenden Jugendwehren und aller staatlich angeschlossenen, Leibesübungen betreibenden Vereine sind zur Teilnahme berechtigt.

* **Weilburg, 5. Sept.** Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die Nachricht, die in den letzten Tagen durch manche Zeitungen ging, als ob Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg erheblicher erkrankt sei, gottlob unrichtig. Wohl fühlten sich Ihre königliche Hoheit nicht ganz wohl, aber zu irgendwelchen Besorgnissen lag durchaus kein Anlaß vor; jetzt geht es der hohen Frau wieder besser. Jedenfalls ist das Gerücht von einer erheblichen Erkrankung dadurch entstanden, daß verschiedene hohe Verwandte zufällig gleichzeitig in Königstein anwesend waren.

* **Frankfurt a. M., 5. Sept.** Verhaftet. Ein von der hiesigen Staatsanwaltschaft seit Monaten gesuchte Hochstaplerin aus Hannover wurde in Kassel verhaftet. Die sehr sicher auftretende und hochelegant gekleidete junge Dame hatte auf Grund gefälschter und gestohlener Ausweis-papiere in den ersten Kreisen der Stadt und der Nachbarstädte Sammlungen für das Rote Kreuz veranstaltet und reiche Beträge erhalten, die ihr eine vornehm-lippige Le-

bensführung ermöglichten. In Kassel wurde die Schwindlerin von einem Beamten entlarvt und verhaftet. Wie sich herausstellte, wurde sie auch von zahlreichen anderen Staatsanwaltschaften unter den verschiedensten Namen gesucht.

* **Frankfurt a. M., 5. Sept.** Die städtische Schweinezucht. Die vor zwei Monaten von der Stadt eingerichtete Schweinezucht zur Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Fleisch hat recht beachtenswerte Fortschritte gemacht. Im ganzen befinden sich jetzt 1310 Schweine in drei Zuchtanstalten. Eine weitere Schweinemästerei für 800 Schweine auf dem Mainwallen wird demnächst eröffnet. Ferner soll am Goldsteiner Mäusen eine große Station für die Aufzucht junger Schweine errichtet werden. Die ersten fetten Schweine aus städtischen Anstalten kamen bereits zur Ablieferung.

* **Köln, 4. Sept.** Gegen das Dirnen- und Kuppel-unwesen ist der Gouverneur der Festung Köln im Interesse der Volksgesundheit nachdrücklich eingeschritten. Fast alle öffentlichen Freudenhäuser werden geschlossen, die Kuppelrinnen und Dirnen aber aus dem Festungsbereich ausgewiesen. Es treiben sich jetzt meist nur noch heimliche Dirnen hier herum, die der dem Militärbefehlshaber unterstellten Behörde nicht bekannt sind. Werden sie jedoch erwisch, so ist ihnen die Ausweisung sicher. Gleichwohl hat das Außerordentliche Kriegsgericht fast in jeder seiner Sitzungen mit dergleichen Personen sich zu befassen, die dem Ausweisungsbefehl zum Trotz wieder zurückgekehrt sind. Sie werden dann mit mehrwöchigen Gefängnisstrafen belegt, die im Wiederholungsfall entsprechend erhöht werden.

* **Essen, 3. Sept.** Die Firma Krupp zeichnete für die fünfte Kriegsanleihe 40 Millionen Mark, die Familie von Stumm-Halberg außerdem 4 Millionen.

Berlin, 5. Sept. Prinz Joachim von Preußen ist einer Meldung aus Kassel zufolge von seinen Verletzungen, die er auf dem Kriegsschauplatz erhalten hatte, wieder hergestellt und an die Front zurückgekehrt.

Befehl mit Hüllensrüchten, Buchweizen und Hirse.

In der Verordnung über Hüllensrüchten vom 29. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) und der Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625) war die Durchführung der Verordnungen einer vom Reichsminister zu bestimmenden Stelle vorbehalten worden. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat nunmehr mit dieser Aufgabe die Reichs-Hüllensrüchtele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin betraut, die unter Beteiligung des Reichs mit einem Kapital von zwei Millionen Mark gegründet worden ist.

10 000 Mark Geldstrafe für einen Kriegswucherer.

Aus Berlin wird gemeldet: Wegen Kriegswuchers wurde der Großkaufmann Otto Maasdorf von der Strafkammer des Landgerichts I zu 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte am 17. Januar d. J. in der Zentralmarkthalle mehrere Waggons „Hollsteiner Weißkohl“ für 8 bis 8,50 M. den Zentner verkauft, war aber vom Schöffengericht Berlin-Mitte freigesprochen worden. Die Urteilsbegründung der Berufungsinstanz führte aus, objektiv genommen, liege hier der denkbar kraffteste Fall von Kriegswucher vor, zu einer Zeit getrieben, als die Lebensmittelpenurie gerade auf dem Gemütsmarkt recht drückend war. Damals bestanden nur Preise für den Erzeuger, nämlich 2,50 M. pro Zentner, aber der Kettenhandel hing schon an, sich ganz erheblich zu entwickeln. Im vorliegenden Falle hatte der Agent den Kohl für 2,50 M. gekauft und ihn für 4,37 M. weiter verkauft, ohne einen Pfennig Unkosten zu haben. Es werde vorbehalten bleiben müssen, auch gegen den Agenten vorzugehen. Der Angeklagte habe sich nicht geschaut, auch seinerseits die Notlage auf dem Gemütsmarkt auszubuten. Bei den in Frage stehenden 10 070 Kilo Kohl, die er für 4,37 M. pro Zentner eingekauft hatte, habe unter Hinzurechnung der Fracht und der Ausladegebühr der Preis 5,58 M. pro Stand Markthalle betragen, und unter Verrechnung des Schwundes und eines Verdienstes von 10 Prozent hätte er höchstens 6 bis 6,50 M. fordern dürfen. Wenn Kohl, der bei dem Erzeuger 2,50 M. kostet, durch den Agenten auf 4,37 M. hinaufgeschraubt und durch den Angeklagten für 8,50 M. verkauft wird, so ist dies kraffer Wucher. Da das Gericht, so führte der Vorsitzende weiter aus, gesehen hat, daß die Strafen, die diese Kammer verhängt, nicht ziehen und jetzt wieder die Preistreiber auf dem Obstmarkt sich sehr fühlbar macht, so hat das Gericht lange geschwankt, ob hier nicht die Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis am Platz sei. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte nicht der Eigentümer, sondern Geschäftsführer seines Schwiegervaters ist, hat der Gerichtshof noch von der Gefängnisstrafe Abstand genommen, aber auf die höchste Geldstrafe von 10 000 Mark erkannt, auch die Veröffentlichung des Urteils auf seine Kosten angeordnet.

Stagelant.

Die Schwarzamselfrage.

Schon wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß die Schwarzamselfrage sich in den letzten Jahren so sehr stark vermehrt haben und in ganzen Scharen unsere Gärten durchstreifen. Aprilosen waren von ihnen fast überhaupt nicht zu retten, ebenso wenig die Kirschen; und jetzt kommen die Zwetschen und die Birnen an die Reihe und später die Weintrauben. Wir haben große, edle Birnen gesehen, die zur Hälfte von Schwarzamselfrucht ausgefressen jeden Morgen massenhaft unter dem Baume liegen! So geht es in allen Gärten. — Der Schaden, die diese großen, gefährlichen Vögel unter dem Obst verursachen, dürfte allein in unserer Gemarkung Oberlahnstein nach Zentnern zu bemessen sein. Grade jetzt, wo doch nichts von Lebensmitteln umkommen dürfte, gehen durch die Schwarzamselfrucht gewaltige Mengen der besten Früchte verloren. Es ist uns unbegreiflich, daß die Behörde nicht für Abschließung dieser schädlichen Vögel sorgt; unseres Erachtens wäre das im vaterländischen Interesse ganz dringend geboten.

N. N.

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Dahergebliebenen!

Bekanntmachungen

3.47 Festm. Buchenholz

And zu verkaufen. Angebots nach Rathaus Zimmer 5.
Oberlahnstein, den 2. September 1916.
Der Magistrat: J. D. Seilerl.

Seifenkarten

Fein(Renn)seife wird für den Monat September
aufgegeben auf Nr. 112 der Lebensmittelkarte und zwar
entfallen auf 1 Person 50 Gramm.

Seifenspulver
für die Woche vom 3.-10. September auf Nr. 108
11.-17. " " " 109
18.-24. " " " 110
25. Sept. bis 1. Okt. " " 111
Auf 1 Person entfallen für den Monat 250 Gramm
Seifenspulver.
Oberlahnstein, den 6. September 1916.
Der Magistrat.

In den Lebensmittelgeschäften wird am Freitag, den
8. ds. Mts. von vormittags 8 Uhr an ausgegeben
Ortesmehl auf Nr. 113 der Lebensmittelkarte, Graupen
oder Gerstengröße (auf Nr. 114). Auf den Kopf der
Bevölkerung entfällt 1/4 Pfd.
Oberlahnstein, den 6. September 1916
Der Magistrat.

Die Gewerbetreibenden,

welche im Jahre 1917 ein Gewerbe im Amtsbereich an-
nehmen wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anmel-
dung in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. zu bewir-
ken, damit die für sie ausgesetzten Wandergewerbesteuer-
karten rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehän-
digt werden können.
Oberlahnstein, den 6. September 1916.
Der Magistrat.

Die Spiritusmarken

werden am Donnerstag, den 7. ds. Mts., nachmittags
2 1/2 Uhr im Rathausssaal ausgegeben.
Oberlahnstein, den 2. September 1916
Der Bürgermeister.

Die Ausgabe der 4wöchentlichen Brotharten

findet wie folgt statt:
Donnerstag, den 7. September cr., für die Buchstaben
S-P einschl.
Freitag, den 8. September cr., für die Buchstaben Q-Z
einschl.
und zwar in der Zeit von vormittags 9-12 Uhr hier
im Rathaus (Stadtverordneten-Saal) statt.
Die Lebensmittelkarten sind mitzubringen.
Jeder Andrang ist unnütz und daher zu vermeiden.
Gleichzeitig wird nochmals und zwar strengstens dar-
auf aufmerksam gemacht, daß die obenstehenden Buchstaben
der Weise nach innezuhalten sind und werden Ausnahmen
in keiner Art zugelassen. Auch möchten wir darauf hin-
weisen, daß die Brotkarten beim Empfang sofort nachzu-
zahlen sind, da später keine für die evtl. fehlenden gegeben
werden.
Niederlahnstein, den 4. September 1916.
Der Magistrat: Rodg., Bürgermeister.

Auf die Bekanntmachung vom 29. August cr. betreff.
Beibehaltung, Bestandserhebung und Ablieferung von
Fahrradbereitungen im Kreisblatt Nr. 201 wird aufmerk-
sam gemacht.

Bemerkung wird gleichzeitig, daß die Fahrradbereitungen und
Schläuche, welche bis zum 15. September cr. nicht abge-
liefert sind, eingezogen werden.
Niederlahnstein, den 4. September 1916.
Der Bürgermeister: Rodg.

Betrifft: Bestellung auf Verwendung von Kristallkühlfloß

bei der Zubereitung von Obst- und Gemüse.
Bis spätestens 15. September 1916 werden Bestel-
lungen auf Kühlfloß entgegengenommen und zwar hier im
Rathaus (Zimmer 4) während den festgelegten Bürozeiten.
Bekanntmachung laut Kreisblatt Nr. 201 ist zu beachten.
Niederlahnstein, den 4. September 1916
Der Bürgermeister: Rodg.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

Keine bessere Anlage für Geld u. Wertpapiere!
Kein Dyer, sondern Vermögensvorsorge!
Nicht fragen, ob und wieviel, sondern:
dem Vaterlande helfen!



Stolze-Schrey

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr
Monats-Versammlung

Kopfwaschen 1 M.

Neueste elektr. Trockenappa-
rate, Haarröche empfiehlt zu
20, 35, 45, 55, 60 u. 75 Pf.

E. Miapfel,

Gräbnerstraße 1a.

Feinst. Tafellobst

per Pfd. 45-60 Pf. abzugeben
Deutsches Haus, Oberlahnstein

La. Maffische

Speisezwiebel

empfiehlt Joh. Räder,
Fayard, Telefon 251

Ein schönes, 2 1/2-jähriges Fuchs-Stutfohlen

(Belgier) 3. St auf der Foh-
lenweide Altholzerbach b. Ka-
stätten, zu verkaufen.
Gastwirt Schröder,
Beyer b. St. Goarshausen.

Jesus!

Wiederseh'n war
seine und uns're
Hoffnung!

Maria!



Josef!

Herr, Dein Mitle
geschehe!

Fern von der Heimat, da liegt Du Meis,
Im Leben gekämpft, im Tode bewein't,
In Jugend geschieden, der Tod nur gibt Frieden!
Dein Lob sei in blühende Tage hinein.
Warum mühte es sein?
Doch es lag in des Höchsten Plan,
Was Gott tut, das ist wohlgetan.

Bewandten, Freunden und Bekannten hiermit
die Trauernachricht, daß unser lieber guter Sohn
und Bruder, der

Grenadier Josef Eibel

nach 12monatlicher treuer Pflichterfüllung auf dem
Feld der Ehre einer schweren, bei einem Sturm-
angriff an der Somme erlittenen Verwundung am
31. August im Feldlazarett im blühenden Alter von
21 Jahren entschlafen ist. Die Beerdigung fand mit
allen militärischen Ehren auf dem Waldfriedhofe zu
Belou statt.

Wir bitten um ein Vaterunser für seine Seelen-
ruhe!

In tiefer Trauer:

Familie Anton Eibel.

Oberlahnstein, Limburg und Coblenz, den 6.
September 1916.

Das Beisetzungsamt findet am Montag, morgens
8 1/2 Uhr in der hiesigen Pfarrkirche statt.

Maurer, Handlanger,
Schlosser, Chamotte-Formen,
Schreiner, Lagerarbeiter,
Erdbauer sowie kräftige
Frauen und Mädchen

die das Formen erlernen
wollen, finden bei hohem Lohn
sofort dauernde Beschäftigung
bei der Firma

Industrie

Fabrik feuerfester säure-
fest. Fabrikate G. m. b. H.
Grenzhausen.

Billige und gute Unterkunft
in eigener Mensa.

Ein brottr., goldener
Trauring

verloren. Wiederbringer erhält
Belohnung. W. f. d. Geschäftsst.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig. Malavark. 1.1 Pfg. 1.30

100 " " 1 " 1.85

100 " " 1 " 2.

100 " " 42 " 2.75

100 " " 11 " 3.90

ohne jed. Zuschlag f. neue
Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik Goldenes
Haus

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Im Gerahheim

Schönes Haus

2 x 4 Räume mit Gart. u. Stall
1500 Mk. zu verkaufen. Von
wem, sagt die Geschäftsstelle.

Danksagung.

Anlässlich des Hinscheidens meines geliebten Mannes sind mir
Beweise herzlicher Anteilnahme so zahlreich zugegangen, daß es mir
nicht möglich ist jedem einzelnen zu danken. Ich gestatte mir deshalb
hiermit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Gleichzeitig mache ich einer verehrten Rundschaft die Mitteilung,
daß die

Bäckerei

von mir unverändert fortgeführt wird. Indem ich für das bisher er-
wiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich, mir dieses auch fernerhin,
zumal in dieser schweren Zeit, bewahren zu wollen.

Frau Jakob Nett,

Gertrud geb. Wiffing.

Niederlahnstein, den 6. September 1916

Zeichnungen

auf die

5. Deutschen Kriegs-Anleihe

nehme zu Original-Bedingungen kostenfrei entgegen und bin gerne bereit
Gelder für diesen Zweck zu besonders billigen Sätzen vorzustrecken.

Edgar Herz, Bankgeschäft.

Zeichnungen

auf die 5. Kriegsanleihe

vermittelt kostenlos
Niederlahnsteiner Spar- u. Darlehnskassenverein

Kräftige Arbeiter

gegen guten Lohn gesucht
Löhnberger Mühle,
Niederlahnstein.

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten
Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen
veranlassen!

Auflage 3000! Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:
Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Für Arbeitgeber Kriegsgefangener

empfehlen wir

Anklebebogen für die Wertmarken,
ungummierter Blätter 1000 Stk. zu 10 —, Mk., 500 Pf.

8 — Mk., 100 zu 150 Mk.

gummierter Blätter 1000 Stk. zu 12 —, Mk., 500 Pf.

8 — Mk., 100 zu 2 —, Mk.

Buchdruckerei Franz Schickel

Gutes Zimmer

mit Plavier an besseren Herrn
zu vermieten. Zu erfragen in
der Geschäftsstelle.

Gutes Mutterkorn

zur Aufzucht zu verkaufen.
Näheres bei Math. Schickel,
Rehmerstraße, Camp a. St.